

## 133

**Ministerratssitzung****Mittwoch, 15. November 1950**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

*Entschuldigt:* Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Konrad (Justizministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

*Tagesordnung:* I. Bundesratsangelegenheiten. II. Stromversorgung. III. [Vorgänge im Haushaltsausschuß]. [IV. Finanzlage der Obersten Baubehörde]. [V. Organisation und Personalsituation des Finanzministeriums].

*I. Bundesratsangelegenheiten*

Zunächst wird vereinbart, daß an der nächsten Sitzung des Bundesrates die Herren Staatsminister Dr. Pfeiffer, Dr. Ankermüller, Frommknecht und Herr Staatssekretär Dr. Müller teilnehmen.

1. Treibstoffsteuergesetz<sup>1</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über die Sitzung des Bundesrates am 10. November 1950, in der auf keiner Seite Neigung bestanden habe, den Entwurf der Bundesregierung anzunehmen.<sup>2</sup> Um eine ausdrückliche Ablehnung zu vermeiden, habe er unter Hinweis auf die sachlichen und technischen Mängel des Entwurfs vorgeschlagen, der Bundesregierung die Zurückziehung des Entwurfs zu empfehlen und gleichzeitig anzuregen, daß statt dessen ein Mineralölsteuergesetz erlassen werde. Damit könnte dann unter Umständen auch auf die Autobahnabgabe verzichtet werden.<sup>3</sup>

Das Bundesfinanzministerium wisse selbst sehr genau, daß in nächster Zeit eine Menge von dringlichen Aufgaben finanziert werden müßten, denen man sich nicht entziehen könne.<sup>4</sup> Auch eine Mineralölsteuer habe natürlich einen ganz anderen Sinn, wenn sie im Zug der allgemeinen Ausgabendeckung eingeführt werde, im Gegensatz zu dem Treibstoffsteuergesetz, das nur einen bestimmten Personenkreis belaste. Außerdem sei dann zu befürchten, daß eine erhebliche Preissteigerung eintreten werde.

Er habe also versucht, Bundesfinanzminister Schäffer zur Zurückziehung seiner Entwürfe zu bewegen, damit jedenfalls eine neue Frist beginne und man in Bayern vor den Wahlen über die Schwierigkeiten und Aufregungen, die mit dem Treibstoffsteuergesetz verbunden seien, hinwegkäme. Leider habe sich der Bundesfinanzminister aber darauf nicht eingelassen, sodaß lediglich gelungen sei, eine Zurückstellung bis 17. November zu erreichen, an welchem Tag nochmals im Bundesrat beraten werden soll. Er sei der Meinung, daß gerade jetzt die bayerischen Vertreter im Bundesrat unmöglich zustimmen könnten. Übrigens sei auch vorgeschlagen worden, der Bundesrat solle, wenn er den Regierungsentwurf ablehne, gleichzeitig einen Initiativantrag einbringen, demzufolge der Entwurf in ein Mineralölsteuergesetz umgewandelt werde. Auch

1 Vgl. Nr. 132 TOP I/6.

2 Vgl. den Sitzungsbericht über die 39. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 10. November 1950 S. 746. In dieser Sitzung wurde die Erörterung des Treibstoffsteuergesetzes auf Vorschlag des Bundesratspräsidenten und MPr. Ehard von der Tagesordnung abgesetzt und auf den 17. 11. vertagt, da von den einzelnen Länderkabinetten noch keine Stellungnahmen zum Treibstoffsteuergesetz Vorlagen.

3 Vgl. Nr. 132 TOP I/5.

4 Gemeint sind hier wohl vorrangig die Mittel für die anstehende Finanzierung des Bundesversorgungsgesetzes. Vgl. hierzu Nr. 132 TOP I/6 Anm. 17.

das halte er keineswegs für zweckmäßig, sondern glaube, man müsse nach wie vor ablehnen und empfehlen, daß das Bundesfinanzministerium eine entsprechende Vorlage neu ausarbeite.

Staatsminister *Frommknecht* führt aus, er habe gestern in Bonn verhandelt und erfahren, daß nach der Bundesratssitzung in der vergangenen Woche das Kabinett sich mit der Angelegenheit nochmals befaßt habe.<sup>5</sup> Man sei ungefähr zu dem Ergebnis gekommen, daß sich der Bundesrat, falls er bei der Ablehnung beharre, gleichzeitig damit einverstanden erkläre, ein neues Mineralölsteuergesetz anzunehmen, das im Rohentwurf vorliege.<sup>6</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er halte diesen Vorschlag nicht für annehmbar, da man es dem Bundesrat nicht zumuten könne, mehr oder weniger eine Blankovollmacht auf Grund eines Rohentwurfs abzugeben.

Staatssekretär *Dr. Müller* wendet ein, er habe am Samstag mit Bundesfinanzminister Schäffer verhandelt, der bereit sei, Bayern in der augenblicklichen schwierigen Finanzlage mit 40 Millionen DM auszuhelfen. Schäffer habe dringend gebeten, in der Frage der Treibstoffsteuer entgegenzukommen und er selbst müsse aus seiner Verantwortung für die bayerischen Finanzen heraus gleichfalls ersuchen, dem Bundesfinanzminister keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, trotzdem müsse er auf seinem Standpunkt beharren. Er schlage vor, den Entwurf abzulehnen, gleichzeitig aber zu empfehlen, ein Mineralölsteuergesetz zu erlassen, das auf die Zustimmung des Bundesrates hoffen könne. Der Rohentwurf, der bis jetzt vorliege, genüge nicht, man müsse auf einer ordnungsgemäßen Vorlage bestehen.

Der Ministerrat faßt sodann folgenden Beschluß:

- a) Der Entwurf des Treibstoffsteuergesetzes, wie er bis jetzt vorliege, wird abgelehnt.
- b) Es wird empfohlen, wenn notwendig, eine Umarbeitung dieses Gesetzes zu einem Mineralölsteuergesetz vorzunehmen.
- c) Eine Stellungnahme kann erst dann abgegeben werden, wenn sich die Bundesratsausschüsse und das Plenum des Bundesrates mit dem neuen Entwurf befaßt haben. Der Ministerrat ist aber bereit, im Bundesrat dafür einzutreten, daß auf die Dreiwochenfrist notfalls verzichtet werde.
- d) Der bis jetzt vorliegende Rohentwurf für die Mineralölsteuergesetzgebung reicht nicht aus. Der Ministerrat steht auf dem Standpunkt, daß eine offizielle Regierungsvorlage der Bundesregierung dem Bundesrat zugehen muß.<sup>7</sup>

## 2. Autobahnabgabe<sup>8</sup>

5 Die Entwürfe einer Gebührenordnung für die Benutzung der Bundesautobahnen und für ein Treibstoffsteuergesetz standen für die Bundesratssitzung vom 10. 11. 1950 auf der Tagesordnung. Das Bundeskabinett beriet die Materie in der Sitzung vom 14. 11. 1950. Vgl. den Sitzungsbericht über die 39. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 10. November 1950 S. 746; *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 823 f.

6 Dieser Rohentwurf ist, als Anlage zu einem Abdruck eines Schreibens des Sekretariats des Deutschen Bundesrates an die Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsminister der Länder, 11. 11. 1950, enthalten in StK-GuV 16318 u. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 644. Vgl. ferner *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 823 f. u. 831: Nachdem der Verkehrsausschuß des Bundesrates die Gesetzentwürfe zur Erhebung einer Treibstoffsteuer und einer Autobahngebühr abgelehnt, dafür jedoch ersatzweise die Erhebung einer Mineralölsteuer angeregt hatte, war am 10. 11. 1950 vom BMF – nach Verhandlungen mit dem Bundesrat, dem BMV, dem BMWi und dem BML – ein „Rohentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes“ vorgelegt und am 11. 11. 1950 an die Mitglieder des Bundeskabinetts verschickt worden. In der Sitzung des Bundeskabinetts vom 14. 11. 1950 sprach sich nur Bundesverkehrsminister Seehofer für den Rohentwurf aus. Bundeskanzler Adenauer dagegen erinnerte sowohl an den Autoritätsverlust der Bundesregierung, wenn diese ihren Gesetzentwurf zurückziehen würde, wie auch an den künftigen Finanzbedarf des Bundes, der nur durch die geplante Treibstoffsteuer und die Autobahngebühr zu decken sei. Adenauer appellierte, „das Problem als Ganzes zu sehen einschließlich der durch die Verstärkung der Verteidigungskräfte erwachsenden Aufgaben.“ Bundesfinanzminister Schäffer berichtete zwei Tage nach der vorliegenden Ministerratssitzung, in der Sitzung des Bundeskabinetts vom 17. 11. 1950, über die Verhandlungen im Bundesrat über die Treibstoffsteuer und die Autobahngebühr: „Im Bundesrat bestehe nicht die Absicht“, so das Protokoll, „diesen beiden Vorlagen zuzustimmen, jedoch werde der Bundesrat die Vorlage über die Mineralölsteuer annehmen. Das Kabinett nimmt hiervon Kenntnis.“ Zitate *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 824 u. 831.

7 In der Sitzung vom 6. 12. 1950 billigte das Bundeskabinett schließlich einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes, der an die Stelle des ursprünglichen Regierungsentwurfs eines Treibstoffsteuergesetzes trat und der eine allgemeine Erhöhung der Mineralölsteuer vorsah. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 875, *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 63. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 931/50. Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Nr. 7 TOP II /1. – Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 19. Januar 1951 (BGBl. I S. 73).

8 Vgl. Nr. 132 TOP I/5.

Staatsminister *Frommknecht* stellt fest, diese Angelegenheit sei an sich noch nicht eilig, man könnte sie auch zurückstellen, da die Abgabe durch ein Mineralölsteuergesetz überflüssig werde.<sup>9</sup>

3. Entwurf eines Gesetzes betr. das Abkommen über die Gründung einer europäischen Zahlungsunion<sup>10</sup>

4. Entwurf einer Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den deutschen Forsten<sup>11</sup>

5. Rechtsverordnung über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen gemäß Art. 80 GG<sup>12</sup>

Einwendungen werden nicht erhoben.

6. Ausschuß für Kapitalverkehr

Staatssekretär *Geiger* weist darauf hin, daß diese Frage schon einmal im Ministerrat besprochen worden sei,<sup>13</sup> er könne aber nicht sagen, was endgültig geschehen sei. Jedenfalls könne Herr Staatsminister Dr. Seidel nicht als Mitglied in den Ausschuß berufen werden, da die amerikanische Zone schon durch einen anderen Herren vertreten sei. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Senator Andersen<sup>14</sup> könnte Bayern sich wohl ohne weiteres einverstanden. erklären. Falls er in den Ausschuß käme, könnte dann Minister Dr. Seidel als Vertreter vorgeschlagen werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

7. Vermittlungsausschuß

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß im Vermittlungsausschuß die Frage des Bundeskriminalamts besprochen werde.<sup>15</sup>

Er könne wohl das Einverständnis des Kabinetts annehmen, daß als bayerischer Vertreter Herr Staatsminister Dr. Ankermüller benannt werde.<sup>16</sup>

## II. Stromversorgung

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich nach dem gegenwärtigen Stand und fragt an, ob mit ernststen Schwierigkeiten und Stromeinschränkungen gerechnet werden müsse.<sup>17</sup>

Staatssekretär *Fischer* erwidert, morgen käme der Bundeslastverteiler<sup>18</sup> nach München, um die gegenwärtige Situation zu besprechen.<sup>19</sup> Auf alle Fälle habe er schon eine Anordnung erlassen müssen, wonach der

9 Die Frage der Einführung einer Autobahngebühr war, vor allem auf Betreiben des BMF, noch bis in den November des Jahres 1951 hinein Gegenstand von Beratungen in Bundeskabinett und Bundesrat, ein entsprechendes Gesetz wurde allerdings nicht verabschiedet. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 63f., 643f., 652, 657, 664f., 682f., 781.

10 S. StK 14514. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 779 u. 810. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 914/50. – Gesetz betr. das Abkommen über die Gründung einer europäischen Zahlungsunion vom 14. März 1951 (BGBl. II S. 31).

11 Vgl. Nr. 130 TOP I/a13.

12 Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1950 S. 737f. u. 746 f. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 846/50. Bezug genommen wird hier auf Art. 80 Abs. 2 GG, der die Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates zu -Rechtsverordnungen der Bundesregierung regelte. S. zum Wortlaut des Art. 80 Abs. 2 GG Nr. 111 TOP II Anm. 14. Zum Fortgang s. Nr. 135 TOP I/7.

13 Vgl. Nr. 112 TOP II/2, Nr. 114 TOP II/4.

14 Gemeint ist hier der schleswig-holsteinische Minister für Wirtschaft, Aufbau und Verkehr. – Dr. rer. pol. Hermann Andersen (1901–1989), Kaufmann, Politiker, 1925–1950 Mitinhaber einer familieneigenen Fabrik für Stahl-, Hoch- und Brückenbau, 1950–1954 MdL in Schleswig-Holstein (FDP), 1950/51 Minister für Wirtschaft, Aufbau und Verkehr, 1951 geschäftsführender Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene, 1951/52 Minister für Wirtschaft und Verkehr, ab 1955 wieder Tätigkeit in der Industrie. Andersen löste Anfang September 1950 den vorherigen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Ludwig Preller (SPD) sowohl im Ministeramt wiespäter auch als Vertreter im Kapitalverkehrsausschuß ab. Zur Person Prellers s. Nr. 112 TOP II/2.

15 Vgl. Nr. 108 TOP II, Nr. 132 TOP I/1.

16 Zum Fortgang s. Nr. 137 TOP I/30 u. 1/31.

17 Vgl. das Telegramm (Abschrift) von Leonhard Wolf, Landeslastverteiler für Bayern, an Ludwig Erhard, StMWi u.a., 6. 11. 1950: bedingt durch einen niedrigen Wasserstand der bayer. Flüsse aufgrund vorzeitigen Kälteeinbruchs sowie unzureichender Kohlelieferungen für die bayer. Dampfkraftwerke sei die „Sicherstellung der Stromversorgung in Bayern [...] äußerst gefährdet.“ (MWi 14201).

18 Gemeint ist hier aller Wahrscheinlichkeit nach der österreichische Bundeslastverteiler. – Dipl. Ing. Karl Lausch, Direktor und Vorstandsmitglied der Ennskraftwerke AG, April 1945 kommissarischer Leiter, ab Juni 1945 öffentlicher Verwalter der Alpen-Elektrowerke AG, Juni/September 1945 öffentlicher Verwalter der Baudirektion der Rhein-Main-Donau AG in Ybbs-Persenbeug und Ybbs-Donaudorf, nach Kriegsende provisorischer Bundeslastverteiler, Juni 1946 Ernennung zum Bundeslastverteiler. S. *Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik* Bd. 1 S. 167 u. 636, Bd. 2 S. 369 u. 661. Zwar bestand auch in der Bundesrepublik Deutschland ein Zentrallastverteiler für Elektrizität, der seinen Sitz bis 1953 in Bad Homburg hatte (vgl. *Vogel*, Westdeutschland S. 187 f.; *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 188); die Bezeichnung „Bundeslastverteiler“ für diese Stelle oder deren Leiter ist allerdings nicht nachweisbar. Für eine Bezugnahme auf den österreichischen Bundeslastverteiler sprechen zwingende sachliche Zusammenhänge, wird doch in vorliegendem Ministerrat wie auch in dem Telegramm (Abschrift) von Leonhard Wolf, Landeslastverteiler

Stromverbrauch auf verschiedenen Gebieten eingeschränkt werde.<sup>20</sup> Leider habe man jetzt schon den Walchensee auf Minus 2,3 Meter absenken müssen, bekanntlich könne die Absenkung nur bis Minus 6 Meter erfolgen, sodaß nicht allzuviel Spielraum mehr gegeben sei.

Staatsminister *Krehle* stellt fest, daß in seinem Haushalt ein Betrag von 500 000 DM für Stromausfallvergütungen gestrichen worden sei. Es sei jetzt dringend notwendig, wenigstens im Nachtragshaushalt diesen Betrag wieder einzusetzen.

### III. [Vorgänge im Haushaltsausschuß]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß während der letzten Verhandlungen des Haushaltsausschusses recht unerfreuliche Dinge vorgekommen seien. So habe z.B. ein Beamter eines Ministeriums von sich aus eine Erhöhung der für seine Abteilung vorgesehenen Haushaltsmittel beantragt. So etwas dürfe sich keinesfalls mehr ereignen und er bitte dringend alle Herren Minister, dafür zu sorgen, daß hier eine vernünftige Verbindung mit dem Finanzministerium gefunden werde. Es sei ja überhaupt in der letzten Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß Beträge, die während der Haushaltsverhandlungen eingespart worden seien, von allen möglichen Stellen in Anspruch genommen worden seien. Nachdem es sich ja durchwegs nur um rechnerische Beträge handle, seien natürlich solche Forderungen unmöglich zu erfüllen.

### IV. Finanzlage der Obersten Baubehörde]

Staatssekretär *Fischer* führt aus, er brauche dringend 7,5 Millionen DM, da er andernfalls 7000 Bauarbeitern kündigen müsse. Wenn er nicht sofort wenigstens einen Teilbetrag von ca. 3 Millionen DM erhalte, müsse er noch in dieser Woche die Kündigungen aussprechen. Den Rest von 4,5 Millionen DM werde er in ca. 4 Wochen benötigen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu und erklärt, es sei unmöglich, in der jetzigen Zeit diese Kündigungen vorzunehmen. Andererseits könne er aber nicht verhehlen, daß er gegen die Art und Weise, wie die Bauabteilung arbeite, erhebliche Bedenken habe. Wahrscheinlich werde man doch zu der Methode zurückkehren müssen, daß alle Anweisungen grundsätzlich über das Finanzministerium zu laufen hätten, soweit es sich nicht um klagbare Ansprüche handle.

Es wird vereinbart, daß wegen der Bereitstellung der jetzt erforderlichen Mittel Herr Staatssekretär *Fischer* sich unmittelbar mit Herrn Staatssekretär *Dr. Müller* in Verbindung setzen solle.

### IV. Organisation und Personalsituation des Finanzministeriums]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, auch die Organisation des Finanzministeriums finde nicht in allem seinen Beifall. Er halte es für notwendig, daß das Ministerium für jedes Ressort einen eigenen Referenten habe, der das ganze Jahr über in ständiger Fühlung mit dem Ministerium sei; der Etatreferent allein sei nicht in der Lage, alle Verhandlungen mit allen Ministerien zu führen.

Staatssekretär *Dr. Müller* stimmt zu und betont, daß er dies Herrn Ministerialrat *Barbarino* schon wiederholt gesagt habe.

Abschließend erkundigt sich Ministerpräsident *Dr. Ehard*, ob die Personalvermehrung in der Abteilung des Finanzministeriums, die die Kreditfrage behandelt, vorgenommen worden sei.

für Bayern, an Ludwig Erhard, StMWi u.a., 6. 11. 1950, sowie in einem Schreiben des Landeslastverteilers Leonhard Wolf an StMWi, 8. 11. 1950, die prekäre Lage der Stromversorgung Bayerns im Herbst/Winter 1950 vornehmlich mit der Überlastung der im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet liegenden Wasserkraftwerke begründet. So beklagte Leonhard Wolf im letztgenannten Schreiben die „100%ige Überziehung des aus dem [beim österreichischen Jenbach gelegenen] Achenseewerk zustehenden Kontingents“, und im „Hinblick auf die Sicherstellung der bayerischen Stromversorgung [sei] im kommenden Winter ein derartiger Raubbau an den Speichern (Walchensee, Achensee und Vorarlberger Speicher) nicht mehr zu verantworten.“ (MWi 14201).

19 Informationen zu dieser Zusammenkunft in den einschlägigen Akten nicht ermittelt.

20 Vgl. Leonhard Wolf an StMWi, 8. 11. 1950. Der Landeslastverteiler für Bayern forderte hierin unter Verweis auf die Engpässe in der Stromversorgung und die Niedrigpegel der bayer. Speicherseen eine Einschränkung des Stromverbrauchs um täglich 1 Million kWh an Werktagen zwischen 6 und 21 Uhr (MWi 14201).

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, gegen nicht unerhebliche Widerstände seines Personalreferats habe er nun die notwendigen Vermehrungen vorgenommen.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
Im Auftrag  
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg  
Regierungsdirektor

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsminister